

Reinheim, April 2008

Anlage 1

Auszug aus den Vereinsförderrichtlinien (Finanzielle Zuwendungen an Vereine -13 von 23)

- 1) Gemeinde Groß Zimmern :
 - je Mitglied über 18 Jahre = 3 €
 - je Mitglied unter 18 Jahre = 8 €

- 2) Gemeinde Griesheim:
 - Fester jährlicher Betrag
 - TuS Griesheim = 5780 €
 - SC Viktoria = 2870 €
 - SV St. Stephan = 4450 €
 - TC 72 = 2100 €

Pro Jugendlicher unter 18 Jahren = 5,11 €
Pro Erwachsenen = 2,05 €

Zudem erhalten die Vereine noch eine Reihe zusätzlicher vorbildlichen kommunalen Leistungen.(Zuschüsse für Übungsleiter etc)

- 3) Gemeinde Reinheim :
 - pro Vereinsjugendlichen = 6,50 €
 - für ältere Menschen, soziale Randgruppen pro Mitglied = 6,50 €
 - Eine generelle Bezuschussung für Mitglieder über 18 Jahre gibt es in Reinheim nicht. Diese Richtlinien sind in der Höhe der Bezuschussung seit über 20 Jahren nicht mehr angepasst worden und – mit dem jüngsten Beschluss der Stadtverwaltung ist eine Anhebung dieser freiwilligen Leistungen bis zum Jahr 2011 festgeschrieben.

- 4) Gemeinde Otzberg :
 - Mitglieder über 18 Jahre = 1 € + 77 € Grundbetrag
 - Mitglieder unter 18 Jahre = 2,50 €

- 5) Gemeinde Dieburg :
 - Mitglieder über 18 Jahre = 1,50 €
 - Mitglieder unter 18 Jahre = 3 €

- Eine Reihe weiterer Bezuschussungsmöglichkeiten für Übungsleiter mit und ohne Lizenz
- Pro aktivem Mitglied für vereinseigene baulichen Maßnahmen = 2,50 €

6) Gemeinde Eppertshausen :

Eine besondere Vereinsförderung leistet sich die Stadt Eppertshausen :

- An Investitionsförderung werden 3000 € jährlich im Haushalt eingestellt. Ein Investitionszuschuss von 10 % der anerkannten Kosten kann hiervon gewährt werden. Ein Rechtsanspruch besteht hierbei nicht. Außerdem erhalten von diesen 3000 € der Tischtennisclub – der Tanzsportclub und der Schachclub je 150 €. Der verbleibende Rest wird unter denen von den Vereinen gemeldeten Jugendlichen ausgeschüttet.
- Zudem erhalten dort kulturell tätige Vereine (wie der Odenwaldclub) noch einen Einmalbetrag.

7) Stadt Pfungstadt :

- Für ehrenamtliche Tätigkeit wird pro Verein ein Zuschuss von 105 € gewährt.
- Für Mitglieder bis 18 Jahre gibt es dort 2 €
- Vereinsmitglieder über 18 Jahre (Ausnahme Gesangs – und Musikverein) erhalten in Pfungstadt nichts..

8) Gemeinde Roßdorf :

- pro Jugendlichen unter 18 Jahre = 6 €
- Vereinsmitglieder über 18 Jahre = 0

9) Gemeinde Mühlthal :

- *Kein Hinweis auf Vereinsförderrichtlinien ersichtlich. Außer dem Hinweis, dass auf Antrag Zuschüsse für Vereinsfahrten und Jugendfreizeiten möglich sind.*

10) Gemeinde Weiterstadt

- jährliche Pauschale pro Verein = 200 €
- Bezuschussung von Übungsleiter max. jährlich 600 €
- Jugendliche unter 18 Jahre = =
- Vereinsmitglieder über 18 Jahre = 0

11) Gemeinde Groß Umstadt (angepasst am 12.02.2008)

- die jährlichen Zuschüsse für die Sportförderung werden durch die Stadtverordnetenversammlung festgelegt. Dabei gilt :
 - Sportjugendförderung :
 - 10 % Verhältnis Jugendlicher auf Vereine verteilt, die ein eigenes Vereinsheim besitzen.
 - 5 % pauschal an die Vereine
 - 85 % Verhältnis zu Jugendlicher auf die Vereine
- Ähnlich kompliziert und wenig aussagekräftig erfolgt die Förderung der Aktiven.

12) Münster

- *Ebenfalls sehr unklar formuliert wird dies in Münster. Dort steht :*
- *Alle Vereine, die Kosten für Trainer, Übungsleiter etc. sowie Anschaffung und Erhaltung von Geräten erbringen müssen, erhalten einen Grundbetrag von 1000 Punkten sowie einen mitgliedbezogenen Zuschlag pro Mitglied 5 Pkt. (Erwachsener) und 6 Pkt. (Jugendlicher)*
- *Grund – und Kopfbetrag werden nach Vorlage der Mitgliederliste jährlich gezahlt.*
- *Über die Höhe der 1976 beschlossenen Förderung der Vereinsjugendarbeit ist in den Münsterer Richtlinien nichts zu lesen. Nichts zu lesen ist dort zwischen Übungsleiter – und investiven Zuschussmöglichkeiten bzw. eines Grundfreibetrages von Jugendlichen bzw. den Erwachsenen der Vereine.*

Auszug von 12 Richtlinien der Vereinsförderung von insgesamt 23 Kreiskommunen mit Schwerpunkt „ Laufende jährliche Zuwendungen an die Vereine „